

## AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Das Land Südtirol beabsichtigt folgende Liegenschaft zu verkaufen:

**LIEGENSCHAFT IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE „EX MAGNESIUM IN BOZEN“  
- BP. 4322, K.G. Zwölfmalgreien von 807 m<sup>2</sup> und BP. 4511, ANTEIL von 25.132/100.000, K.G.  
Zwölfmalgreien von 739 m<sup>2</sup>**

Es handelt sich dabei um ein Grundstück im Gewerbegebiet von Landesinteresse „Ex Magnesium“ in Bozen, welches für die Ansiedlung eines Unternehmens vorgesehen ist. Auf dieser Liegenschaft dürfen nur jene Tätigkeiten ausgeführt werden, welche vom Landesraumordnungsgesetz (L.G. 13/1997 – Landesraumordnungsgesetz LROG), vom Bauleitplan und vom Durchführungsplan zugelassen sind.

**Schätzpreis des Landesschätzamtes: 325,00 €/m<sup>2</sup> - Euro 322.637,25 + Mwst.**

**Erschließungskosten für die Fläche: 50,757 €/m<sup>2</sup> - Euro 50.388,00 + Mwst.**

**Gesamtkosten für die Fläche: 373.025,25 Euro + Mwst.**

### **Zulassungskriterien für die Teilnahme am öffentlichen Auswahlverfahren.**

- Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, gemäß Art. 44 LROG: „Die Gewerbegebiete sind für die Ansiedlung von Produktionstätigkeiten bestimmt. Außerdem sind folgende Tätigkeiten zulässig, sofern diese die Produktionstätigkeit nicht einschränken: 1. Großhandelstätigkeiten, 2. Dienstleistungstätigkeiten innerhalb der Grenzen laut Absatz 3, 3. Einzelhandelstätigkeiten innerhalb der Grenzen laut den Absätzen 4 und 5, 4. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten von Körperschaften ohne Gewinnabsicht.“ Die Dienstleistungskubatur wird im Durchführungsplan für das gegenständliche Gewerbegebiet für jedes einzelnes Baulos genau vorgesehen.
- Schriftliche Annahme der 4-Jahres-Frist für die Bebauung des Bauloses, sowie für den Beginn der gewerblichen Tätigkeit, gemäß Art. 47 LROG, bei sonstigem Verfall der Ansiedlung.
- Schriftliche Annahme der Art der Bebauung gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP „Bozen Süd – Ex-Magnesium“.
- Erklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s des Unternehmens, dass keine Eintragungen im Strafregister zu seinen/ihren Lasten vorliegen.
- Erklärung, dass das Unternehmen keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat.
- Verpflichtung zur Zahlung/Überweisung der provisorischen Kautions im Falle der Teilnahme am Auswahlverfahren, in der Höhe von 2% des Kaufpreises: 7.460,51 €.

Die Zulassungskriterien sind verpflichtend. Der fehlende Besitz oder der Verlust der Voraussetzungen stellt einen Grund für den Ausschluss vom Verfahren dar.

**Einreichfrist : 04.08.2017 – 12:00 Uhr**

Die interessierten Unternehmen müssen für die Teilnahme am Verfahren den beigelegten Vordruck vollständig ausfüllen, digital unterzeichnen und an das Amt für Handwerk und Gewerbegebiete des Landes Südtirol, Landhaus V, Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen mittels PEC an [handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it](mailto:handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it) übermitteln.

Wenn innerhalb der Einreichfrist nur ein einziger Antrag eingeht und sofern die öffentliche Verwaltung die Einhaltung der Zulassungskriterien feststellt, kann sie das Baulos dem/r alleinigen Teilnehmer/in zuschlagen.

Falls mehr als ein Antrag eingereicht wird, wird die Landesverwaltung die Liegenschaft mit einem öffentlichen Auswahlverfahren mittels Interessensbekundung für die Liegenschaft veräußern und der Zuschlag wird an den Bieter mit den qualitativ besten Voraussetzungen erteilt.

DIE DIREKTORIN DER ABTEILUNG WIRTSCHAFT

Dr. Manuela Defant

Anlagen:

- 1) Vergabeverfahren
- 2) Technisches Datenblatt (Mappenauszug Grundbuch Bp. 4322 und Bp. 4511, K.G. Zwölfmalgreien, Auszug DFP und Durchführungsbestimmungen, Fotos Grundstück)
- 3) Raster der Zuschlagskriterien
- 4) Vordruck für die Teilnamen am Verfahren (de + it)